

Nicht-amtliche Lesefassung

Fachbereichsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 18. Februar 2008

[Veröffentlicht in AB 2008/10, S. 573]

Unter Berücksichtigung der

1. Änderungsordnung vom 25. Januar 2010 (AB Uni 2010/4, S. 202)¹
2. Änderungsordnung vom 6. Dezember 2012 (AB Uni 2012/39, S. 3371 f.)²
3. Änderungsordnung vom 28. Juli 2015 (AB Uni 2015/18, S. 1404 ff.)³
4. Änderungsordnung vom 27. November 2017 (AB Uni 2017/32, S. 2910 f.)⁴

Aufgrund des Artikels 10 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 21. Dezember 1997 hat die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität die nachfolgende Fachbereichsordnung erlassen:

§ 1 Organe

Organe der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sind das Dekanat und der Fachbereichsrat.

§ 2 Dekanat

¹Das Dekanat besteht aus der Dekanin/ dem Dekan als Vorsitzender/ Vorsitzendem und drei Prodekaninnen/ Prodekanen. ²Einer der Prodekaninnen/ einem der Prodekane werden die Aufgaben einer Studiendekanin/ eines Studiendekans, einer der Prodekaninnen/ einem der Prodekane die Aufgaben der Finanzdekanin/ des Finanzdekans übertragen. ³Bei Stimmengleichheit im Dekanat gibt die Stimme der Dekanin/ des Dekans den Ausschlag.

¹ Diese Ordnung gilt gemäß ihres Artikels II mit Wirkung zum 1. April 2010.

² Diese Ordnung gilt gemäß ihres Artikels II mit Wirkung zum 8. Dezember 2012.

³ Diese Ordnung gilt gemäß ihres Artikels II mit Wirkung vom 8. August 2015.

⁴ Diese Ordnung gilt gemäß ihres Artikels II mit Wirkung vom 1. April 2018

§ 2a Vertretung des Dekans

¹Die Dekanin/ der Dekan wird vertreten durch

1. diejenige Prodekanin/ denjenigen Prodekan, die/ der nicht Studiendekanin/ Studiendekan oder Finanzdekanin/ Finanzdekan ist, sofern sie/ er zum Kreis der Professorinnen/ Professoren innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zählt,
2. sodann durch die Studiendekanin/ den Studiendekan, sofern sie/ er zum Kreis der Professorinnen/ Professoren innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zählt,
3. sodann durch die Finanzdekanin/ den Finanzdekan, sofern sie/ er zum Kreis der Professorinnen/ Professoren innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zählt,
4. sodann durch die lebensälteste nicht verhinderte Professorin/ den lebensältesten nicht verhinderten Professor innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Fachbereichs, in Ausschüssen und Kommissionen des Fachbereichs durch die dem Gremium als gewähltes Mitglied angehörende lebensälteste nicht verhinderte Professorin/ den dem Gremium als gewähltes Mitglied angehörenden lebensältesten nicht verhinderten Professor innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Fachbereichs.

²Dies gilt auch, soweit eine Satzung des Fachbereichs die Vertretung der Dekanin/des Dekans generell oder für den Fall der Verhinderung der Prodekaninnen/der Prodekane nicht regelt. ³Wird in einem Gremium des Fachbereichs ein gewähltes Mitglied als Vertreterin/ Vertreter der Dekanin/ des Dekans tätig, rückt ein stellvertretendes Mitglied nach.

§ 2 b Studienbeirat

¹Der Studienbeirat nach § 28 VIII HG besteht aus 8 Personen mit jeweils einer Stimme, nämlich zur Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern der Gruppe der Studierenden, einer Vertreterin/einem Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwei Vertreterinnen/Vertretern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie der Studiendekanin/dem Studiendekan als Vorsitzender/Vorsitzendem. ²Die Mitglieder des Studienbeirates außer der Studiendekanin/ dem Studiendekan werden vom Fachbereichsrat gewählt. ³Für alle Mitglieder sowie für die Vorsitzende/ den Vorsitzenden sollen vom Fachbereichsrat Stellvertreter/innen bestimmt werden.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Die Fachbereichsordnung tritt am 1. April 2008 in Kraft.
- (2) [entfallen]

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 8. Dezember 2009.

Münster, den 25. Januar 2010

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles